

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 13.08.2018, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 18.48 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf

Vertretung für Herrn Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

anwesend bis Mitte TOP 1 n. ö. (ca. 20.05 Uhr)

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning

Sonstige Teilnehmer

Frau Ursula Calero Löser
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Reiner Haas
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenerger
Herr Christian Stohl
Frau Andrea Zanner

anwesend ab TOP 2 öffentlich (18.35 Uhr)
anwesend bis Mitte TOP 1 n. ö. (ca. 20.00 Uhr)

Schriftführer

Herr Thomas Kalotai

Abwesend

Herr Karl-Heinz Schönberg
Herr Hans Zelt

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 02.08.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

**Antrag auf Baugenehmigung: Ausbau eines Dachgeschosses zu einer 3. Wohneinheit, Neubau eines zusätzlichen Stellplatzes und eines Unterstellplatzes für Gehhilfen Baugrundstück: Mozartstr. 4, Flst.Nr. 1256/27
2018-0112**

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Ein weiterer Kfz-Stellplatz für das Dachgeschoss (Gesamtanzahl DG: 2) muss noch nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Richter Christina c/o Brodkorb Alfred, Brühl

Die Bauherrin plant auf dem Grundstück Mozartstr. 4, Flst.Nr. 1256/27 formell den Ausbau des Dachgeschosses zu einer 3. Wohneinheit, den Neubau eines Kfz-Stellplatzes und den Neubau eines Unterstellplatzes für Gehhilfen im Freien. Faktisch ist das Dachgeschoss bereits schon länger errichtet worden. Die Eigentümerin bzw. der Vater streben die Aufteilung in Wohnungseigentum an. Ein Antrag auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung ist bereits beim Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt- gestellt worden.

In diesem Zusammenhang werden folgende **Befreiungen** beantragt:

- Befreiung von § 35 Abs. 1 LBO (Nachweis der Barrierefreiheit)
- Abstellflächen für Gehhilfen und Kinderwagen innerhalb des Gebäudes (Bestandsgebäude).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich von § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Durch die Zwei-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss wird das ursprünglich genehmigte Zweifamilienhaus zu einem Dreifamilienhaus. Demnach sind lt. Stellplatzsatzung der Gemeinde Brühl für den unbeplanten Innenbereich vom 14.10.1996 für die vorgesehene DG-Wohnung 1,5 Kfz-Stellplätze (also aufgerundet 2 Kfz-Stellplätze) nachzuweisen. Bei genauer Auslegung dieser Vorschrift ist noch ein weiterer Stellplatz nachzuweisen, da nur ein neuer Stellplatz auf dem Grundstück nachgewiesen wird.

Das Ordnungsamt hat im Zuge einer geplanten, weiteren Grundstückszufahrt in Verbindung mit dem Wegfall öffentlicher Parkplätze keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sieht eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von 150 Euro angebracht.

Die Gemeindeverwaltung spricht ihre Zustimmung zum Bauvorhaben und zu den beantragten Befreiungen aus und schlägt dem Ausschuss vor, einen durchaus zu realisierenden, weiteren Stellplatz zu fordern.

TOP: 2 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Leichtathletikanlage

2018-0111

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Sanierung der Leichtathletikanlage ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der ermittelten Gesamtkosten von 93.203,42 € abzüglich des vom Badischen Sportbund erwarteten Zuschusses gewährt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sowie ein Finanzierungsvorschuss in Höhe von 25.000,00 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	0

GR Hans Hufnagel war als Vorsitzender des SV Rohrhof 1921 e.V. befangen

Der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. beantragt mit Schreiben vom 07.07.2018 die Kostenübernahme für die Sanierung der Leichtathletikanlage auf dem Sportgelände an der Gartenstraße.

Laut Mitteilung des Vereins wurde die vorhandene Anlage -bestehend aus einer 200 m Laufbahn und einem Segment mit einer Hoch- u. Weitsprunganlage- letztmalig im Jahr 2002 saniert.

Begründet wird der Antrag damit, dass der jetzige Kunststoffbelag Schäden aufweist, die eine sportliche Nutzung beeinträchtigen. An einigen Stellen weist der Belag über mehrere Meter Risse von ca.1 cm Breite auf. Darüber hinaus ist dieser an einzelnen Stellen flächenmäßig auf- bzw. weggebrochen.

Auch Wurzelschäden seien zu beklagen, die die Laufbahn uneben machen. Des Weiteren ist die Bahn „abgelaufen“ und damit die Griffig- u. Rutschfestigkeit nicht mehr gegeben, was die Gefahr von Verletzungen der Sportler begünstigt.

Gemäß vorgelegter Kostenermittlung (Firma Polytan/s. Anlage 1) werden die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme mit **93.203,42 €** angegeben. Hierbei ist keine Erweiterung der bestehenden Anlage beinhaltet.

Der Verein teilt zudem mit, dass die Maßnahme nach Auskunft des Badischen Sportbundes zuschussfähig ist. Über die Höhe des zu erwarteten Zuschusses wurden keine Angaben gemacht.

Zur Vorlage beim Badischen Sportbund wurde dem Verein von der Verwaltung bereits eine schriftliche Zusage hinsichtlich der Bezuschussung ausgestellt. Parallel hierzu bittet der Verein um einen Finanzierungsvorschuss in Höhe von 25.000,00 €, der auf ein Baukonto des Vereins bei der Sparkasse Heidelberg anzuweisen wäre.

Der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. beabsichtigt die Sanierungsmaßnahme nach der Leichtathletikaison (Anfang Oktober 2018) durchzuführen.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereisanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Sanierungsmaßnahme im Gegensatz zu den Vorjahren keine Haushaltsmittel explizit eingestellt.

Diskussionsbeitrag:

Sprecher aller Parteien stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderätin Claudia Stauffer mahnt an, die Fusion von FV Brühl und SV Rohrhof nicht aus den Augen zu verlieren und zukünftig weniger Sportanlagen unterhalten zu müssen.

TOP: 3 öffentlich

Umsiedlung des Vereins für Deutsche Schäferhunde OG Brühl und Umgebung (SV) e.V.

- Bauantrag

2018-0116

Beschluss:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt den Planungen zu. Auf dieser Grundlage soll ein Bauantrag gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	10
dagegen	0
Enthaltungen	3

Zur Umsetzung des Projektes „Sportpark Süd“ und als Voraussetzung für den Bau der neuen Sportanlagen für den FV Brühl ist es zwingend notwendig, den Verein für deutsche Schäferhunde auf das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Schmerse umzusiedeln. Planungsrechtlich wurde mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes „Sportpark Süd II“ die Grundlage für die Zulässigkeit des Vorhabens geschaffen. Nachdem Ende 2017 alle vertraglichen Regelungen einvernehmlich mit dem Verein getroffen werden konnten, wurden in enger Absprache mit den Beteiligten die jetzt vorliegenden Grundrisse der baulichen Anlagen als Grundlage für den Bauantrag erarbeitet.

Nach dem Abriss der Gewächshäuser, dem Verkaufsgebäude sowie diversen Nebengebäuden blieb das ehemalige Wohngebäude erhalten. Im Erdgeschoss sollen eine Gaststätte mit Küche, Thekenbereich und zwei Gasträume sowie ein Lagerraum und die notwendigen sanitären Anlagen entstehen. Im Kellergeschoss sind Räume zur alleinigen Vereinsnutzung vorgesehen.

Als zentrales Element entsteht mit ca. 3.060m² Größe die Hundesportfläche, an die sich eine Zwingeranlage mit 16 überdachten Einzelzwingern samt Auslauf anschließt. Die Grundrissgestaltung entspricht den rechtlichen Vorgaben der Tierschutz-Hundeverordnung.

Die hier vorliegende, mittlerweile zur Bauantragsreife detaillierte Planung, entspricht dem, dem Gemeinderat am 26.06.2018 vorgestellten Übersichtsplan. Auf Grundlage dieser Planungen wurde bereits ein amtlicher Lageplan beauftragt. Sowie dieser Lageplan vorliegt, kann der Bauantrag gestellt werden. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird vom Personal des Bauamtes durchgeführt, eine Kostenberechnung ist zurzeit in Bearbeitung.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grundlage der vorgelegten Planungen einen Bauantrag zu stellen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Michael Till spricht ein Lob an die Planung aus, findet den Erhalt des Gehölzbestandes gut und sieht für den Verein für Deutsche Schäferhunde OG Brühl und Umgebung (SV) e.V. mit der neuen Anlage andere und weitaus bessere Bedingungen.

Die Gemeinderäte Roland Schnepf wie auch Heidi Sennwitz begrüßen die Planung und signalisieren ihre Zustimmung.

Gemeinderätin Ulrike Grüning bemängelt, dass die aktuelle Kostenberechnung nicht vorläge und ein Beschluss hierzu erst nach Vorlage dieser getroffen werden sollte. Daher spricht sie sich heute gegen eine Abstimmung aus.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck geht auf diese Aussage ein und stellt klar, dass die Umsetzung des Projektes beschlossen worden sei. Dabei hebt er heraus, dass die Planung nun in Eigenleistung vorgenommen werde und das Ortsbauamt auch die Überwachung des Projektes übernehme. Bei der nach seiner Ansicht mustergültigen Lösung für Mensch und Tier entstehen keine unermesslichen Kosten.

Gemeinderätin Claudia Stauffer sieht mit dieser Lösung jedoch bedeutungsvolle Kosten für die Gemeinde Brühl und bittet auch im Sinne der Öffentlichkeit um Schätzung der Kosten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass diese bereits vor einem Jahr mit ca. 600.000 Euro bekannt gegeben wurden und sich Stand heute auf ca. 610.000 Euro belaufen.

TOP: 4 öffentlich **Informationen durch den Bürgermeister**

- keine -

TOP: 5 öffentlich **Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

5.1 Anregung von Baumpatenschaften

Gemeinderat Wolfram Gothe bringt eine vor kurzem gestellte Anfrage wegen Baumpatenschaften in Verbindung mit der anhaltenden Trockenheit erneut zur Sprache und fragt an, ob diese ins Leere gelaufen sei, da er in der Öffentlichkeit nichts gelesen hätte.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck geht hierauf ein und teilt mit, dass eine vor Jahren durchgeführte Baumpatenschaft nur ganz wenige Teilnehmer fand.

Gemeinderat Peter Frank appelliert an die Verwaltung, dass dies doch heute sicher besser und mit mehr Erfolg gemacht werden könne.

Der Bürgermeister sagt einen neuen Versuch zu.

5.2 Zahlreiche Bauaktivitäten des Ortsbauamtes

Gemeinderat Michael Till spricht ein Lob und ein Dankeschön an das Brühler Ortsbauamt aus, das schon das ganze Jahr über und insbesondere auch während des Hochsommers aktiv zahlreiche gemeindliche Projekte angeht und umsetzt.

5.3 Überschwemmung am Lidl-Parkplatz/ Lob für schnelle Hilfe an Verwaltung

Diesem Lob schließt sich Gemeinderat Jens Gredel an und berichtet von der heutigen Überschwemmung auf dem Lidl-Parkplatz wegen einer Verstopfung, die sofort von der Verwaltung erledigt wurde.

TOP: 6 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- keine -